

Regelungen für die Dyskalkulie-Zertifizierung (im Vorgriff auf die BVL-Regelungen)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen

1. einem häuslichen Teil im Rahmen der Intervisionsgruppe

2. einem Prüfungstag in der Ausbildungsgruppe

Mit der zweigeteilten Prüfung soll der Teilnehmerin/der Teilnehmer zeigen, dass sie/er in der Lage ist,

- a. auf der Basis des Mathematik-Modells (MaMo) von BRITIGITTE GLASER und Dr. JOCHEN KLEIN eine genaue Diagnostik der Lernprobleme in den Bereichen Sensomotorik, Sprache und insbesondere Mathematik und der Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes zu erstellen,
- b. mit einem systemischen Blick die Belastungen und Ressourcen im Lern- und Lebensumfeld des Kindes zu betrachten,
- c. einen Therapieplan zu entwickeln, der sowohl die sensomotorische Förderung als auch die Lernhaltung und -Strategie, die Entwicklung der Konzentrationsfähigkeit, und die Förderung der Matheantik-Kompetenz berücksichtigt,
- d. mit Eltern und Kind eine genaue Auftragsklärung zu entwickeln,
- e. eine kleinschrittige, individuell angepasste Förderarbeit im Bereich Mathematik zu leisten
 - unter Berücksichtigung der fachlich-didaktisch erforderlichen Schritte und
 - des individuell erfassten Leistungsstandes, -vermögens und -tempos,
- f. Eltern und Kind einen verlässlichen, unterstützenden Kontakt zu bieten, um auf der Basis einer guten Bindung Lernen zu ermöglichen,
- g. Gespräche mit Eltern, LehrerInnen und anderen Beteiligten, z.B. interdisziplinären Partnern zu führen,
- h. mit Hilfe der lösungsorientiert-systemischen Methoden Eltern zu begleiten und zu coachen in der schwierigen Situation, die für die Familie entsteht, wenn ein Kind Lernprobleme hat,
- i. den Therapieprozess, die Entwicklung des Kindes und der Eltern und das eigenen Verhalten zu reflektieren und systematisch, umfassend und verständlich darzustellen,
- j. die erkannte besondere psychische Situation des Kindes/Jugendlichen zu berücksichtigen und entsprechende kindertherapeutische Verfahren anzuwenden,
- k. Legasthenie, Dyskalkulie, Lerntherapie und deren interdisziplinäre Hintergründe fachlich korrekt und verständlich gegenüber Fachleuten und Laien zu präsentieren (schriftlich bzw. im Vortrag).

1. Häuslicher Teil: Jede Kleingruppe beschäftigt sich mit einem Fall

Die Gruppe verständigt sich, welche Ausbildungsteilnehmerin eine Fallgeschichte in den Mittelpunkt stellt. HINWEIS: Der zu erstellende Bericht und die Präsentation/Prüfung zählen für die/den TeilnehmerIn als Bericht bzw. als Supervision.

Die Gruppe erarbeitet auf der Basis der vorgelegten Materialien

- einen Fallbericht gemäß Leitfaden 2. „Fallbericht“ kann sein „Nur Diagnostik“ oder „Diagnostik und Verlauf“.
 - o Der Bericht wird der Ausbildungsleitung spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin per Mail zur Verfügung gestellt.

2. Prüfungstag (Ausbildungsgruppe)

VORMITTAGS: Jede Gruppe bearbeitet von der Ausbildungsleitung vorgegebene Aufgabenstellungen und bereitet eine Kurzpräsentation vor

NACHMITTAGS: Jede Gruppe präsentiert ihre Arbeitsergebnisse. Die Ausbildungsleitung und die übrigen TeilnehmerInnen stellen 15 Minuten weiter gehende Fragen.